

"Weg mit dem Markt von der Hauptstrasse!"

Autor(en): **Müller, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frick - Gestern und Heute**

Band (Jahr): **8 (2001)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-954930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Weg mit dem Markt von der Hauptstrasse!»

25



An Markttagen ist die Hauptstrasse Basel-Zürich für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Ende 1926 beantragte die Baudirektion dem Regierungsrat, auf Landstrassen mit starkem Automobilverkehr die Abhaltung von Märkten zu verbieten. Die Polizeidirektion wurde beauftragt, bei den Gemeinderäten einiger Markttorte eine Vernehmlassung einzuholen. Der Gemeinderat Frick stellte den Antrag, statt der Verlegung des Marktes einer Umleitung über den Bahnhof zuzustimmen, denn eine Marktverlegung komme für ihn aus folgenden Gründen nicht in Frage:

- a) Privatbesitz der Marktstände
- b) Mangel an anderweitigen Plätzen
- c) Uneignung von Schulhausplatz wie Ebnetstrasse
- d) Möglichkeit, die Autos über den Bahnhof zu leiten.

Gemäss Baudirektion gaben aber der Gipferbach und der Mühlekanal aus baulichen Gründen *Anlass zu Bedenken*. Im Juli 1927 stellte der Regierungsrat fest: *In den Gemeinden (...) werden die Wochen- und Jahrmärkte immer noch auf den Hauptstrassen (Landstrassen) abgehalten. Diese Abhaltung der Märkte auf den Landstrassen in bisherigem Umfang geht bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr an. Der Verkehr wird dadurch gehemmt und gefährdet. Diese Hemmung geht vielfach ins Unerträgliche (...). Wir haben die in Betracht fallenden Gemeinden schon wiederholt ersucht, diese Märkte zu verlegen, an den meisten Orten aber ohne Erfolg.* Die Baudirektion beantragte, die Benützung der vom Autoverkehr stark beanspruchten Landstrassen für die Abhaltung von Märkten allgemein zu verbieten. Brugg verlegte den Markt, was Beschwerden von Anstössern auslöste, die aber allesamt abgewiesen wurden. Auch Baden und Mellingen beugten sich dem Druck des Kantons. Die Polizeidirektion wurde beauftragt, für die Neuplatzierung der verbliebenen verkehrsstörenden Märkte in Lenzburg, Bremgarten und Frick zu sorgen. Der Gemeinderat schrieb kurzerhand protestierend zurück. Er sei gegen die Verlegung des Marktes, denn in Frick fehle es im Gegensatz zu andern Markttorten an einer Parallelstrasse, wohin der Markt verlegt werden könnte. Es werde ein Augenschein des Regierungsrates gefordert.

Im Herbst 1927 wurde der Autoverkehr erstmals an einem Markttag über den Bahnhof umgeleitet. Darauf erstattete der Gemeinderat der Polizeidirektion Bericht, dass eine Umleitung realisiert worden sei und dass sich der Verkehr vollkommen ordnungsgemäss und ohne irgendwelche Klagen abwickle. Auf Antrag der Polizeidirektion beschloss der Regierungsrat am 26. Dezember 1927: *Es wird vorläufig, d. h. auf Zusehen hin die Abhaltung*

des Marktes auf der Hauptstrasse in Frick weiterhin gestattet in der Voraussetzung, dass für eine zweckmässige Verkehrs-umleitung an den Markttagen gesorgt wird. Damit schien die Beibehaltung der Märkte auf der Hauptstrasse gesichert.

Doch sechs Jahre später teilte die Baudirektion dem Gemeinderat Frick mit, der Regierungsrat habe beschlossen, die Bewilligung zur *Sperre der Strasse* nicht mehr zu erteilen. Es folgte die Aufforderung zur Verlegung des Marktes. Der Gemeinderat verlangte wiederum einen Augenschein an Ort und Stelle. Zwei Jahre später forderte die Baudirektion erneut, den Markt zu verlegen. Im Jahre 1944 fand eine gemeinsame Besprechung des Gemeinderates mit dem Vorstand der Güterregulierung statt. Die Güterregulierung war beauftragt, neue Wege und Strassen zu planen und zu realisieren. Dabei kam auch zur Sprache, dass die Umleitung des Verkehrs über das Ebnet wiederholt zu Klagen Anlass gegeben hatte. 1957 wurde erstmals die Verkehrsumleitung über die Widengasse diskutiert.

Am 5. Juli 1965 bemängelte die Polizeidirektion, die Umleitung über den Bahnhof vermöge nicht zu befriedigen. Der Markt auf der Hauptstrasse müsse aus verkehrstechnischen Gründen verschwinden. Vor allem sei zu prüfen, ob eine Marktverlegung an einen verkehrsmässig günstigeren Ort möglich wäre. Der neue Vorstoss wurde dem Handwerker- und Gewerbeverein Frick (HGF) zur Stellungnahme unterbreitet. Dieser reagierte rasch: Er protestierte heftig gegen das Ansinnen des Kantons. *Das wäre der Ruin des heutigen Marktes!* Er halte an der Tradition fest und *verpflichtet uns nicht auch der Erfolg des Marktfestes 1951?* Der Gemeinderat schloss sich diesem Protest an, verzichtete aber aus Entgegenkommen auf die Marktstände von der Liegenschaft Dr. Simonett bis zum

«Löwen» und entschied, die Einmündungskurven bei Bally bis Stöcklimatt zu verbessern. Um die Umfahrung besser zu gestalten, wurden Signaltafeln angeschafft. Die Baudirektion lehnte aber die Forderung nach besseren Umfahrungshinweisen Richtung Kaisten ab, weil dort mit zu schmalen Strassen und grösserem Verkehr zu rechnen sei. Im September 1965 bestätigte die Polizeidirektion dem Gemeinderat: *Auf Zusehen hin wird davon abgesehen, eine Verlegung der Marktveranstaltungen auf der Landstrasse zu fordern.* Der Kanton nahm mit Genugtuung davon Kenntnis, dass der Gemeinderat dem Problem seine Aufmerksamkeit schenke und Verbesserungen veranlassen würde. Diese erfreuliche Botschaft wurde dem HGF in Kopie zugestellt mit der Bemerkung, die Angelegenheit könne endlich als erledigt betrachtet werden. Die definitive Umleitung über die Widengasse in die Kaistenbergstrasse mit Gegenverkehr wurde 1978 möglich, als die Gemeinde die notwendigen Kredite zur Verbesserung der Einmündungen sprach (Bauherr war der Kanton) und selber Jahre zuvor die Widengasse ausgebaut hatte. Für die Marschmusik-Vorführungen am Kantonalen Musikfest 1978 musste die Hauptstrasse frei sein und der Verkehr über die Widengasse umgeleitet werden. Damit hatte man auch eine Lösung für die Markt-tage. Seit 1992 kann auch das beliebte «Strassenfest» im August auf der Hauptstrasse durchgeführt werden, weil eine annehmbare Verkehrsumleitung möglich ist. Der hartnäckige Widerstand hat sich gelohnt, denn die Verdrängung der traditionellen Jahrmärkte von der Hauptstrasse ist heute kein Thema mehr.

Max Müller